

PARTEIENCHECK BEHINDERTENPOLITIK 2026

Kurzfassung

Sechs Parteien · sieben Themen · rollensensitiver Vergleich

Untersucht werden: CDU/CSU, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt Deutschland. Die Auswahl ist projektspezifisch und keine repräsentative Stichprobe des gesamten Parteiensystems.

Auswertungskorpus: 18. August 2026 · Primärquellencheck: 28. August 2026 · Bezugsfassung RC6 Synchronstand
Autor: Björn Meyer

Diese Kurzfassung fasst die 46-seitige Langfassung RC6 zusammen. Methodik, vollständiges Quellenregister und technischer PN-Anhang stehen in der Langfassung.

1. So ist der Parteiencheck zu lesen

Der Vergleich bewertet nicht, welche Partei „die beste“ Behindertenpolitik hat. Er trennt direkte Kommunikation, politischen Nachweis und tatsächliche Wirkung voneinander.

Achse	Was wird betrachtet?	Wichtige Regel
AQ – Antwortqualität	Nur die direkte Antwort im Projekt.	Keine Antwort = offen, niemals 0.
PN – Politischer Nachweisgrad	Substanz, Programmatik sowie – soweit institutionell anwendbar – Parlament und Regierung.	n. a. wird aus dem Nenner entfernt; PN ist rollennormiert.
UW – Umsetzung/Wirkung	Tatsächliche Umsetzung und belastbare Wirkungsdaten.	Nur bewerten, wenn institutionell möglich und empirisch belegt.

Evidenzklassen

A = amtliche/primäre Handlungs- oder Rechtsquelle · **B** = offizielle Partei-/Programquelle · **C** = authentische Direktantwort · **?** = offen/insuffizient.

Sieben identische Themen

Hilfsmittel · persönliche Assistenz/Eingliederungshilfe · Pflege/Fachkräfte · Kommunalfinanzierung · Barrierefreiheit/Gleichstellung · inklusive Bildung · Arbeit/Werkstätten.

UN-BRK-Gegenprüfung

Geprüft werden Art. 5, 9, 19, 24, 27 und 28. Verwendet werden die Kategorien „weitgehend übereinstimmend“, „teilweise übereinstimmend“, „menschenrechtliches Spannungsverhältnis“ und „offen“. Ein Spannungsverhältnis ist keine automatische Feststellung von Rechtswidrigkeit. In RC6 wird jede menschenrechtliche Einordnung sowohl mit der konkreten Partei-/Akteursposition als auch mit dem einschlägigen UN-/Rechtsmaßstab belegt.

Wichtig: General Comments und Abschließende Bemerkungen des UN-Fachausschusses dienen als autoritative Auslegungshilfen. Sie werden nicht wie ein bindendes nationales Gerichtsurteil behandelt.

Grenzen

Die 0–10-Werte sind strukturierte redaktionelle Codierungen. Ein hoher PN bedeutet starke Dokumentation und Nachweisbarkeit, nicht automatisch menschenrechtlich bessere, inklusivere oder politisch empfehlenswertere Politik. Der interne Rekodierungs- und Stabilitätscheck war sehr stabil, ist aber keine unabhängige Inter-Rater-Prüfung. Die externe Blindcodierung wurde am 20. August 2026 versandt; bis zum Annahmeschluss am 27. August 2026 um 17:30 Uhr ging kein verwertbarer Rücklauf ein. 82 externe Vergleichswerte bleiben fehlend; keine Schätzung und keine Mittelung. Kleine PN-Abstände bleiben deshalb keine belastbaren Rangplätze.

2. Das Gesamtbild auf einen Blick

Die wichtigste Erkenntnis ist nicht eine Siegerpartei, sondern die unterschiedliche Art des Nachweises. Regierungsparteien können zusätzlich an aktuellem Regierungshandeln gemessen werden; Oppositionsfractionen an parlamentarischer Aktivität; FDP und Volt haben 2026 keine entsprechende Bundestags- oder Regierungssache.

Partei	Rolle	PN	Kernaussage	Hauptvorbehalt
CDU/CSU	Regierung	7,0	BGG, EGH-Reformposition, Hilfsmittel-Programmatik	Art. 24/27; Assistenz-Rechtswirkungen offen
Die Linke	Opposition mit Fraktion	8,6	Assistenz, Barrierefreiheit, inklusive Strukturziele	Finanzierung und Umsetzung separat prüfen
FDP	ohne Bundestagsfraktion	7,5	Hilfsmittel, Bürokratieabbau, konkrete Direktantwort	C-Evidenz und Konnexität sauber begrenzen
Grüne	Opposition mit Fraktion	8,4	Barrierefreiheit, Selbstbestimmung, EGH, Bildung	historische Ampelbilanz getrennt; Abschlussstatus einzelner BGG/AGG-Vorhaben nur begrenzt eigenständig belegt
SPD	Regierung	6,9	Barrierefreiheit, Pflege, Arbeit, Regierungshandeln	Partei/Fraktion/AG/Regierung trennen
Volt	ohne Bundestagssitze	8,3*	WfbM-Transformation, Bildung, Wohnen, Care	Hilfsmittel offen; PN nur 6/7 Themen

* Volt: Substanz und Programmatik sind nur in 6 von 7 Themen bewertbar; das offene Hilfsmittelfeld wurde nicht als 0 gerechnet.

Wie robust sind die Unterschiede?

Rollengleicher Vergleich	Befund	Veröffentlichungsregel
CDU/CSU – SPD	praktisch gleichauf; Reihenfolge nicht robust	keinen Sieger zwischen beiden behaupten
Die Linke – Grüne	rollenintern etwas höherer PN der Linken; keine harte Trennung	keinen Platz 1/2 behaupten
Volt – FDP	innerhalb der Rollenklasse deutlicherer Abstand	nur mit Rollen- und Abdeckungshinweis lesen

Leseregeln: Ein PN von 8,3 bei Volt bedeutet nicht, dass Volt „besser“ abschneidet als CDU/CSU mit 7,0. Die Werte beruhen wegen unterschiedlicher institutioneller Rollen auf unterschiedlichen anwendbaren Komponenten. Ein hoher PN beschreibt Nachweisstärke, nicht automatisch menschenrechtliche Qualität oder politische Empfehlungswürdigkeit.

3. Sieben Themen – Versorgung, Assistenz, Pflege und Finanzierung

Partei	Hilfsmittel	Assistenz / EGH	Pflege / Fachkräfte	Kommunalfinanzierung
CDU/CSU	B · Anträge vereinfachen	A/B · Reformansätze zu gemeinsamer Leistungserbringung/Pauschalisierung; § 78/104/116-Rechtswirkung offen	A/B · Programm + Regierung	A · allgemeine Entlastung; EGH-spezifisch offen
Die Linke	A · voll finanzierte Hilfsmittel	A/B · konkrete Assistenz-/Selbstbestimmungsgsposition	A/B · Pflege/Angehörige parlamentarisch	A · Altschuldenhilfe/Entlastung
FDP	B/C · Beschleunigung; Details teils nur Antwort	B/C · Selbstbestimmung; § 78 begrenzt	B/C · Reform-/Entbürokratisierung	C + Recht · Konnexität als Reformforderung
Grüne	A/C · parlamentarische Befassung	A/C · Wunsch/Wahl + Personenzentrierung	A/B · Programm + aktuelle parlamentarische Initiative	A/C · Entlastung; EGH-Mechanik weniger konkret
SPD	B · Grundrichtung; Verfahren weniger konkret	A/B · Fraktion + AG; Ebenen trennen	A/B · Programm + Regierung	A · Dialog/Entlastung; EGH-Beschluss offen
Volt	? + Anfrage · keine hinreichend konkrete Bundesposition	B + Anfrage · selbstbestimmtes/ambulantes Leben; § 78, Persönliches Budget und Pooling offen	B · Betreuung + Care-Fachkräfte	B · Kommunen stärken; EGH-spezifisch offen

Querschnittsbefund: Bei Hilfsmitteln reicht die Spannweite von konkreter Vollfinanzierungsforderung (Linke) und Beschleunigungsvorschlägen (FDP) bis zu allgemeineren oder noch offenen Detailpositionen. Bei Assistenz ist besonders wichtig, politische Reformabsichten nicht vorschnell als neue Rechtslage zu behandeln.

4. Sieben Themen – Barrierefreiheit, Bildung und Arbeit

Partei	Barrierefreiheit / Gleichstellung	Inklusive Bildung	Arbeit / Werkstätten
CDU/CSU	A/B · BGG-Entwurf; Wirkung offen	B · Förderschulen bleiben; Art.-24-Spannung	B · Arbeitsmarkt + Inklusionsbetriebe + Werkstätten; Art.-27-Spannung
Die Linke	A/B · weitreichende Barrierefreiheit	B · Abbau Sonderstrukturen; Art. 24 weitgehend	A/B · Abbau Sonderstrukturen; Art. 27 weitgehend
FDP	B · Ziele; private Verbindlichkeit weniger weitreichend	B · Förderschulen erhalten; Art.-24-Spannung	B · Werkstätten erhalten + Arbeitsmarkt; Art.-27-Spannung
Grüne	A/B/C · verbindlichere Barrierefreiheit	B · inklusives Bildungssystem; Art. 24 weitgehend	B · Werkstatt → Inklusionsunternehmen; Art. 27 weitgehend
SPD	A/B · private Pflichten + BGG-Entwurf	B · inklusive Zielrichtung; Strukturdetails offen	B · Arbeitsmarkt + Werkstattweiterentwicklung; Transformation offen
Volt	B · Barrierefreiheit/Teilhabe	B · Förderschulen als Übergang → „Schule für alle“; Art. 24 weitgehend	B · WfbM → Inklusionsbetriebe; Art. 27 weitgehend

Die deutlichsten menschenrechtlichen Unterschiede

Bei Art. 24 und Art. 27 wird die Trennlinie besonders sichtbar: CDU/CSU und FDP wollen Förderschulen beziehungsweise Werkstätten ausdrücklich erhalten und kombinieren dies mit Inklusionsangeboten. Das wird als menschenrechtliches Spannungsverhältnis zum transformatorischen Verständnis des UN-Fachausschusses eingeordnet. Linke, Grüne und Volt formulieren in diesen Feldern stärker transformatorische Ziele. Bei der SPD ist die inklusive Richtung klar, der konkrete Strukturpfad aber weniger eindeutig.

Keine pauschale Rechtswidrigkeitsfeststellung: Die Kurzfassung sagt nicht, dass Förderschulen oder Werkstätten als solche automatisch rechtswidrig seien. Sie beschreibt ein menschenrechtliches Spannungsverhältnis zwischen dokumentierter Parteiposition und dem herangezogenen Ausschussmaßstab.

CDU/CSU

Rolle	PN	AQ	UN-BRK-Gesamtbild
Regierung	7,0	offen	teilweise bis weitgehend übereinstimmend; Spannungen bei Art. 24 und Art. 27

Kurzurteil

Eine vollständige Fachantwort im Anfrageverfahren liegt nicht vor, zugleich bestehen belastbare Quellen aus Wahlprogramm, Bundestagsfraktion und aktuellem Regierungshandeln. Prägend sind der BGG-Reformprozess, die Eingliederungshilfe-Debatte sowie der gleichzeitige Erhalt von Förderschulen und Werkstätten.

Sieben Themen

Thema	Evidenz	Kurzbefund
Hilfsmittel	B	Anträge vereinfachen; umfassende Verfahrensreform nicht belegt.
Assistenz / EGH	A/B	Reformansätze zu gemeinsamer Leistungserbringung und Pauschalierung dokumentiert; § 78, § 104 und § 116 werden rechtlich getrennt, konkrete Reformwirkung bleibt offen.
Pflege / Fachkräfte	A/B	Programmatik plus aktuelles gemeinsames Regierungshandeln.
Kommunalfinanzierung	A	Allgemeine Entlastung; EGH-spezifische Finanzierung offen.
Barrierefreiheit	A/B	BGG-Entwurf als konkreter Reformschritt; Reichweite und Wirkung offen.
Inklusive Bildung	B	Inklusion plus dauerhafter Erhalt von Förderschulen; Art.-24-Spannungsverhältnis.
Arbeit / Werkstätten	B	Erster Arbeitsmarkt und Inklusionsbetriebe stärken, zugleich Werkstätten erhalten; Art.-27-Spannung.

Stärke: Regierungs- und Programmnachweise sind in mehreren Feldern konkret.

Wichtigster Vorbehalt: Gemeinsame Regierungsvorhaben sind keine alleinige CDU/CSU-Eigenleistung; Rechtswirkungen bei Assistenz/Pooling bleiben offen.

Quellenanker in der Langfassung: Q08–Q17, Q26.

Die Linke

Rolle	PN	AQ	UN-BRK-Gesamtbild
Opposition mit Bundestagsfraktion	8,6	offen	in den geprüften Feldern weitgehend übereinstimmend

Kurzurteil

Die Linke weist eine weitreichende behindertenpolitische Programmatik und mehrere konkrete Oppositionsinitiativen auf. Besonders stark dokumentiert sind persönliche Assistenz, Barrierefreiheit, inklusive Strukturziele sowie Arbeit und sozialer Schutz.

Sieben Themen

Thema	Evidenz	Kurzbefund
Hilfsmittel	A	Voll finanzierte Hilfsmittel gefordert; Verfahrensreform weniger umfassend.
Assistenz / EGH	A/B	Konkrete Assistenz- und Selbstbestimmungsposition.
Pflege / Fachkräfte	A/B	Pflege, Personal und Angehörigenunterstützung parlamentarisch belegt.
Kommunalfinanzierung	A	Altschuldenhilfe und strukturelle Entlastung gefordert.
Barrierefreiheit	A/B	Weitreichende Barrierefreiheits- und Gleichstellungsforderungen.
Inklusive Bildung	B	Abbau segregierender Sonderstrukturen; Art. 24 weitgehend übereinstimmend.
Arbeit / Werkstätten	A/B	Transformation von Sonderstrukturen; Art. 27 weitgehend übereinstimmend.

Stärke: Hohe Konsistenz zwischen Programmatik und aktueller parlamentarischer Aktivität.

Wichtigster Vorbehalt: Finanzierung, Übergangspfade und praktische Umsetzbarkeit weitreichender Reformen sind getrennt von der Zielrichtung zu prüfen.

Quellenanker in der Langfassung: Q18–Q22.

FDP

Rolle	PN	AQ	UN-BRK-Gesamtbild
ohne Bundestagsfraktion	7,5	hoch	teilweise übereinstimmend; Spannungen bei Art. 24 und Art. 27

Kurzurteil

Die FDP hat im Anfrageverfahren vergleichsweise konkret geantwortet. Schwerpunkte sind Hilfsmittelversorgung, Bürokratieabbau und Zuständigkeits- beziehungsweise Finanzierungsfragen. Nicht jede Detailforderung der Direktantwort ist außerhalb der Korrespondenz gleich stark verifiziert.

Sieben Themen

Thema	Evidenz	Kurzbefund
Hilfsmittel	B/C	Beschleunigung und weniger Bürokratie; Details teilweise nur in der Direktantwort.
Assistenz / EGH	B/C	Selbstbestimmung belegt; §-78- und Assistenzdetails begrenzt.
Pflege / Fachkräfte	B/C	Reform- und Entbürokratisierungsansätze.
Kommunalfinanzierung	C + Recht	„Wer bestellt, bezahlt“ als Reformforderung; nicht geltendes Bundesverfassungsrecht.
Barrierefreiheit	B	Ziele vorhanden; Verbindlichkeit privater Barrierefreiheit weniger weitreichend belegt.
Inklusive Bildung	B	Inklusion plus ausdrücklicher Erhalt von Förderschulen; Art.-24-Spannung.
Arbeit / Werkstätten	B	Allgemeiner Arbeitsmarkt plus Erhalt von Werkstätten; Art.-27-Spannung.

Stärke: Konkrete Direktantwort und nachvollziehbare Reformvorschläge, vor allem bei Hilfsmitteln.

Wichtigster Vorbehalt: C-Evidenz ersetzt keine Programmatik oder Umsetzung; Konnexität muss als politische Reformforderung bezeichnet werden.

Quellenanker in der Langfassung: Q23–Q26, Q37.

Bündnis 90/Die Grünen

Rolle	PN	AQ	UN-BRK-Gesamtbild
Opposition mit Bundestagsfraktion	8,4	hoch	überwiegend weitgehend übereinstimmend

Kurzurteil

Die Grünen verbinden eine substanzielle Direktantwort mit Programmatik und aktueller parlamentarischer Aktivität. Stark dokumentiert sind Barrierefreiheit, Selbstbestimmung, Eingliederungshilfe und inklusive Bildung. Die frühere Ampel-Regierungsrolle wird separat betrachtet; der Abschlussstatus einzelner damals angekündigter BGG/AGG-Reformziele wird ohne eigenständigen Endstandsbeleg nicht pauschal als Umsetzungslücke gewertet.

Sieben Themen

Thema	Evidenz	Kurzbefund
Hilfsmittel	A/C	Parlamentarische Befassung belegt; umfassender eigener Reformplan weniger konkret.
Assistenz / EGH	A/C	Wunsch- und Wahlrecht sowie Personenzentrierung konkret.
Pflege / Fachkräfte	A/B	Programmatik plus aktuelle parlamentarische Initiative (BT-Drs. 21/6344).
Kommunalfinanzierung	A/C	Entlastung gefordert; EGH-Finanzierungsmechanik weniger konkret.
Barrierefreiheit	A/B/C	Verbindlichere Barrierefreiheit und stärkere private Pflichten.
Inklusive Bildung	B	Inklusives Bildungssystem; Art. 24 weitgehend übereinstimmend.
Arbeit / Werkstätten	B	Werkstatssystem schrittweise zu Inklusionsunternehmen; Art. 27 weitgehend übereinstimmend.

Stärke: Breite und konsistente Evidenz aus Direktantwort, Programmatik und Parlament.

Wichtigster Vorbehalt: Aktuelle Oppositionsaktivität und frühere Regierungsrolle sind getrennt zu bewerten. Der Abschlussstatus einzelner damaliger BGG/AGG-Reformziele wird im Projekt ohne eigenständigen Endstandsbeleg nicht pauschal als Umsetzungslücke behauptet.

Quellenanker in der Langfassung: Q27–Q31, Q43.

SPD

Rolle	PN	AQ	UN-BRK-Gesamtbild
Regierung	6,9	offen	teilweise bis weitgehend übereinstimmend; Struktur- und Rechtsdetails offen

Kurzurteil

Die SPD verfügt über eine dichte Programmatik und ist an aktuellem Regierungshandeln beteiligt. Belegt sind Barrierefreiheit, Pflege, Arbeit sowie Fraktions- und innerparteiliche Positionen zur Eingliederungshilfe. Entscheidend ist die saubere Trennung zwischen Gesamtpartei, Bundestagsfraktion, AG Selbst Aktiv und Bundesregierung.

Sieben Themen

Thema	Evidenz	Kurzbefund
Hilfsmittel	B	Grundrichtung belegt; konkrete Genehmigungs- und Prüfverfahren weniger detailliert.
Assistenz / EGH	A/B	Fraktion plus AG Selbst Aktiv; Ebenen und sozialrechtliche Details trennen.
Pflege / Fachkräfte	A/B	Konkrete Programmatik plus gemeinsames Regierungshandeln.
Kommunalfinanzierung	A	Dialog und allgemeine Entlastung; EGH-spezifischer Beschluss offen.
Barrierefreiheit	A/B	Private Pflichten programmatisch stark; BGG-Entwurf als aktueller Regierungsschritt.
Inklusive Bildung	B	Inklusive Zielrichtung; konkrete Struktur- und Transformationsdetails offen.
Arbeit / Werkstätten	B	Allgemeiner Arbeitsmarkt plus Werkstattweiterentwicklung; Transformationspfad weniger klar.

Stärke: Hohe Programmdichte und nachweisbares aktuelles Regierungshandeln.

Wichtigster Vorbehalt: Partei, Fraktion, AG und Regierung dürfen nicht vermischt werden; Assistenz- und Bildungsdetails bleiben teilweise offen.

Quellenanker in der Langfassung: Q08–Q11, Q16–Q17, Q32–Q34.

Volt Deutschland

Rolle	PN	AQ	UN-BRK-Gesamtbild
ohne Bundestagssitze	8,3*	offen – Direktanfrage bis 25.08. ohne verwertbare Antwort	Art. 24 und Art. 27 programmatisch weitgehend übereinstimmend; andere Felder teils offen

Kurzurteil

Das Bundesprogramm enthält mehr konkrete Behindertenpolitik als zunächst erfasst. Besonders klar sind die Transformation der WfbM, inklusive Bildung, selbstbestimmtes Wohnen, Care-Fachkräfte und Kommunalfinanzierung. Hilfsmittel und persönliche Assistenz im engeren sozialrechtlichen Sinn bleiben teilweise offen.

Sieben Themen

Thema	Evidenz	Kurzbefund
Hilfsmittel	? / Direktanfrage	Keine hinreichend konkrete Bundesposition; Direktanfrage seit 18.08., bis zum Volt-Gate 25.08. ohne verwertbare Antwort.
Assistenz / EGH	B + Anfrage	Selbstbestimmtes und ambulantes Leben belegt; § 78, Persönliches Budget und Pooling offen.
Pflege / Fachkräfte	B	Betreuung und Care-Fachkräfte im Bundesprogramm.
Kommunalfinanzierung	B	Kommunen strukturell und finanziell stärken; EGH-Spezifika offen.
Barrierefreiheit	B	Konkrete Barrierefreiheits- und Teilhabeziele.
Inklusive Bildung	B	Förderschulen als Übergang bis „Eine Schule für alle“; Art. 24 weitgehend.
Arbeit / Werkstätten	B	WfbM → Inklusionsbetriebe, Arbeitnehmerrechte und Mindestlohn; Art. 27 weitgehend.

Stärke: Sehr konkrete Programmatik bei Arbeit/Werkstätten und inklusiver Bildung.

Wichtigster Vorbehalt: PN basiert nur auf 6/7 bewertbaren Themen und auf Substanz/Programmatik; keine Bundestags- oder Regierungssache.

Quellenanker in der Langfassung: Q35–Q36.

11. Was der Vergleich insgesamt zeigt

1. Kein belastbarer Gesamtsieger

Die Rollen sind zu unterschiedlich. Regierungsparteien, Oppositionsfraktionen und Parteien ohne Bundestagssitze werden auf unterschiedlichen institutionellen Achsen geprüft.

2. Barrierefreiheit ist breit anerkannt – die Verbindlichkeit unterscheidet sich

Alle sechs Parteien formulieren Barrierefreiheitsziele. Unterschiede liegen vor allem bei privaten Pflichten, Durchsetzung und konkreten Rechtsinstrumenten.

3. Art. 24 und Art. 27 erzeugen die deutlichsten Konfliktlinien

Bei Förderschulen und Werkstätten reichen die Positionen vom ausdrücklichen Erhalt bestehender Sonderstrukturen bis zu klaren Transformationszielen.

4. Persönliche Assistenz bleibt rechtlich besonders sensibel

§ 78 SGB IX regelt Assistenzleistungen umfassend. Bei einer von Wünschen abweichenden Leistungsgestaltung ist nach § 104 Abs. 3 zunächst die Zumutbarkeit zu prüfen; gemeinsame Leistungserbringung nach § 116 Abs. 2 ist an gesetzliche Voraussetzungen gebunden. Politische Reformankündigungen dürfen nicht vorschnell als neue Rechtslage behandelt werden.

5. Programmatik ist nicht Umsetzung

Ein sehr konkretes Wahlprogramm kann einen hohen Nachweisgrad erzeugen, beweist aber noch keine Regierungswirkung. Umgekehrt ist Regierungshandeln nicht automatisch Wirkung.

6. Fehlende Antworten sind kein politischer Nullpunkt

CDU/CSU, Linke und SPD haben im Projekt keine gleichartige vollständige Direktantwort; Volt hat zwei offene Restfragen. Das wird bei AQ sichtbar, aber nicht als fehlende Politik fingiert.

Interner Rekodierungs- und Stabilitätscheck

Von 82 numerisch vergleichbaren Substanz-/Programmatikwerten waren 69,5 % exakt identisch und 97,6 % lagen höchstens 0,5 Punkte auseinander. Die mittlere absolute Abweichung betrug 0,165 Punkte. Das stützt die interne Stabilität der Rubrik, ersetzt aber keine unabhängige externe Codierung. Die Blindvorlage wurde am 20. August 2026 zur unabhängigen Bearbeitung versandt; bis zum Annahmeschluss am 27. August 2026 um 17:30 Uhr ging kein verwertbarer Rücklauf ein. Die 82 externen Vergleichswerte bleiben fehlend; sie wurden weder geschätzt noch gemittelt.

12. Offene Punkte, Grenzen und Quellen

Was am Stichtag offen bleibt

- Einzelne Rechtswirkungen zu § 104/§ 116 SGB IX, gemeinsamer Leistungserbringung/Pooling und Art. 19 UN-BRK werden nicht abschließend gutachterlich bewertet. Eine zusätzlich angefragte externe juristische Gegenprüfung kam aus Kapazitätsgründen nicht zustande. RC6 verwendet deshalb konservative Rechtsformulierungen und trennt Angemessenheit, Zumutbarkeit und gemeinsame Leistungserbringung voneinander.
- Volt: Hilfsmittelversorgung bleibt offen; persönliche Assistenz ist nur teilweise sozialrechtlich konkretisiert. Die Direktanfrage vom 18. August blieb bis zum dokumentierten Volt-Gate am 25. August 2026 ohne verwertbare Antwort.
- Der Eingliederungshilfe-Dialog 2026 hat Empfehlungen hervorgebracht; Empfehlungen sind nicht automatisch geltendes neues Recht. Der finale Primärquellencheck vom 28. August 2026 ergab keine materielle Änderung der bisherigen PN-Bewertungen.
- Beim BGG werden Entwurf, geltendes Recht und tatsächliche Wirkung getrennt. Der offizielle Verfahrensstand wurde am 28. August 2026 im finalen Primärquellencheck erneut geprüft; ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens war dabei nicht belegt. Spätere Verfahrensschritte werden nur als datierte Aktualisierung eingearbeitet.
- Die externe Blindcodierung der PN-Einzelwerte wurde am 20. August 2026 zur unabhängigen Bearbeitung versandt. Bis zum Annahmeschluss am 27. August 2026 um 17:30 Uhr lag kein verwertbarer Rücklauf vor. 82 externe Werte bleiben fehlend; keine Schätzung, keine Mittelung und keine unabhängige externe Inter-Rater-Validierung.

Ausgewählte Quellenanker der Langfassung

Q-Code	Quelle / Funktion
Q01–Q04	SGB IX / zentrale Rechtsgrundlagen und Art.-19-Bezüge
Q05–Q07	UN-BRK Art. 24 und 27 sowie Dokumente des UN-Fachausschusses
Q08–Q10	BGG-Regierungsentwurf, Anhörung und Welti-Stellungnahme
Q11–Q12	BMAS-Dialog Eingliederungshilfe / aktuelle Reformkommunikation
Q13–Q17	CDU/CSU-Programmatik, Fraktion und Regierungsvorgänge
Q18–Q22	Die Linke: Programm und parlamentarische Initiativen
Q23–Q26	FDP: Direktantwort, Programmatik und Hilfsmittelbelege
Q27–Q31, Q43	Bündnis 90/Die Grünen: Programm, Direktantwort, Parlament und aktueller Pflegeantrag
Q32–Q34	SPD: Programm, Fraktion und AG Selbst Aktiv
Q35–Q36	Volt: Bundesprogramm und Direktanfrage
Q40–Q41	Bundestagswahl 2025 / institutionelle Rollen und Bundesregierung
Q42	UN/OHCHR zum Status von General Comments als Auslegungshilfe

Vollständige Nachweise: Die Langfassung RC6 enthält das vollständige Quellenregister Q01–Q43 sowie den technischen PN-Anhang mit allen 42 Einzelbewertungen. RC6 basiert auf dem Rechts- und Quellen-Audit vom 18. August 2026 und dem finalen Primärquellencheck vom 28. August 2026; die PN-Werte blieben dadurch unverändert.

Veröffentlichungsformel

Präzise Bezeichnung: „Vergleich von sechs im Projekt untersuchten Parteien zur Behindertenpolitik 2026“. Nicht verwenden: „alle Parteien“, „alle demokratischen Parteien“ oder eine globale Sieger-Rangliste.